
auf den Zustand und die Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen Bestandes und auf die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Gefahrenpotential, Topographie, betriebliche Voraussetzungen) abgestimmt sein. Das bedeutet, dass die Massnahmen nicht vorgegeben, sondern von kompetenten Fachleuten vor Ort bestimmt werden müssen. Weil oft nicht sicher ist, welches die richtigen Massnahmen oder Unterlassungen sind, oder welche Eingriffstärke am wirksamsten ist, brauchen die Praktiker ein Instrument zur Analyse der Wirksamkeit ihrer Pflegemassnahmen.

Die Wirkungsanalyse ist vorab eine Aufgabe der lokal zuständigen Bewirtschafter. Die kantonalen Forstdienste fördern diese Aufgabe, indem sie günstige Rahmenbedingungen schaffen. Sie sorgen insbesondere für die langfristige Kontinuität der Beobachtungs- und Dokumentationsarbeit und unterstützen die Bewirtschafter bei der eigentlichen Wirkungsanalyse (Auswertung und Interpretation).

Bei der Anwendung des Fachwissens auf die ganze Schutzwaldfläche zeigt sich, dass der Bewirtschafter die zentrale Figur bei der Wirkungsanalyse sein muss. Da er selber beobachten kann, welche Massnahmen oder Unterlassungen erfolgreich sind, gibt es keine zeitliche Verzögerung zwischen Erfahrung und Umsetzung und keine Verluste wegen mangelnder Akzeptanz.

Die Wirkungsanalyse auf Weiserflächen ist der Kern des waldbaulichen Controllings im Schutzwald. Sie fördert die Fachkompetenz der Bewirtschafter und ermöglicht damit eine hoch wirksame Schutzwaldpflege weil diese auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmt ist und auf dem aktuellsten Erfahrungswissen beruht. Weil die Wirkungsanalyse so wichtig ist, müssen die Bewirtschafter dafür gut ausgebildet und vom Bund und den Kantonen nach Kräften unterstützt werden.

Im Anhang Nr. 3 wird die waldbauliche Wirkungsanalyse im Schutzwald umfassend dargestellt. Das konkrete Vorgehen bei der Wirkungsanalyse wird dort und bei der Anleitung zum Formular 5 (Anhang Nr. 4) vorgestellt.

5.4 Die Zielerreichungskontrolle

Mit der Zielerreichungskontrolle wird überprüft, inwieweit der Waldzustand den Anforderungsprofilen entspricht. Die Zielerreichungskontrolle ist ein wichtiges Bindeglied zu übergeordneten Planungs- und Kontrollebenen.

Frage: Wie gewinnt man eine Übersicht über den Zustand und die Entwicklung der Schutzfunktion der Wälder einer Grossregion (Kanton, Bund)?

Lösung: Der Schutzerfüllungsgrad kann erhoben werden, indem der Waldzustand mit den Anforderungsprofilen verglichen wird. Die Anforderungsprofile sind breit abgestützt und entsprechen dem gegenwärtigen Stand des Wissens. Sie sind deshalb als Massstab für die Zielerreichungskontrolle geeignet.

Weil im Waldgesetz die Sicherung und die Förderung der Schutzfunktion verankert ist, und weil Bund und Kantone für die Schutzwaldpflege Steuergelder einsetzen, wird es früher oder später notwendig sein, dass verlässliche Angaben zur Schutzerfüllung auf den Ebenen Bund und Kanton vorhanden sind. Die Durchführung einer Zielerreichungskontrolle ist nicht Gegenstand dieser Wegleitung.

Auch bei der Wirkungsanalyse auf Weiserflächen wird eine punktuelle Zielerreichungskontrolle durchgeführt. Dadurch werden die Bewirtschafter des Schutzwaldes mit diesem Kontrollinstrument vertraut. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, falls man später nicht mehr die erbrachte Leistung (gepflegte Fläche, m³, u.a.) sondern das Erreichen eines bestimmten Waldzustandes abgelten möchte.

Die Anforderungsprofile liefern die Kriterien und den Massstab für die Zielerreichungskontrolle auf übergeordneter Ebene.